Beschlussvorlage

Abteilung/Amt	Bauamt	Nummer	2023/336
Sachbearbeiter	Frau Meißner	Datum	01.03.2023
Aktenzeichen	SG 30/I-6024-17/23		

Beratungsfolge	Sitzungstag	Status
Grundstücks-, Umwelt- und Bauausschuss	07.03.2023	öffentlich

TEKTUR über Anhebung und Sanierung des Dachstuhls, sowie Neugestaltung der Fassade am bestehenden Wohnhaus auf Fl.Nr. 54, Gemarkung Horsdorf (Wiesnergasse 2, Horsdorf)

Sachverhalt / Rechtslage

Ein Tektur-Antrag über Anhebung und Sanierung des Dachstuhls, sowie Neugestaltung der Fassade am bestehenden Wohnhaus auf Fl.Nr. 54, Gemarkung Horsdorf (Wiesnergasse 2, Horsdorf), wurde eingereicht.
Inhalt der Tektur ist, die Anhebung des Dachstuhls um 80 cm. Im Ursprungsplan war eine Anhebung von nur 50 cm angegeben. Somit erhöht sich die Firsthöhe des Bestandsgebäudes um 30 cm.
Das Vorhaben liegt innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile (§ 34 Abs. 1 BauGB) und fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die vorhandene Umgebungsbebauung ein.
Die Prüfung durch das Landratsamt Lichtenfels mit Schreiben vom 13.10.2020 ergab, dass die Umgebungsbebauung um das Vorhaben als regellose/diffuse Bauweise einzustufen ist, so dass für die Außenwände Ihres Vorhabens keine Abstandsflächen und somit keine Abweichungsanträge erforderlich sind.

Beschlussvorschlag

Das gemeindliche Einvernehmen zum Tektur-Antrag über Anhebung und Sanierung des Dachstuhls, sowie Neugestaltung der Fassade am bestehenden Wohnhaus auf Fl.Nr. 54, Gemarkung Horsdorf (Wiesnergasse 2, Horsdorf), wird erteilt.
Das Vorhaben liegt innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile (§ 34 Abs. 1 BauGB) und fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die vorhandene Umgebungsbebauung ein.

Bad Staffelstein, 02.03.2023

Meißner